

Der Ortsbeirat informiert

Betreiben sie einen Heizöltank?

Liebe Eifershäuser,

nach der neuen hessischen Anlagenverordnung müssen vor dem 01.10.1993 errichtete oberirdische Heizöltanks mit einem Rauminhalt zwischen 1000 und 10.000 Litern spätestens bis zum 13.02.2006 einmalig durch anerkannte Sachverständige geprüft werden. Auch Kellertanks gelten als oberirdische Heizöltanks.

Es ist ihre Aufgabe -- wie beim Auto — diese Prüfung in Auftrag zu geben.

Anbei stellen wir ihnen Informationsmaterial zu diesem Sachverhalt zur Verfügung. Hier finden sie auch eine Auswahl sachverständiger Stellen in Hessen, die diese Überprüfung durchführen.

Einige Stellen bieten auch Rabattaktionen an, wenn man sich mit mehreren Ölheizungsbesitzern aus ihrer näheren Umgebung zusammenschließen.

Wir hoffen, sie hiermit ausreichend über die anstehende Überprüfung informiert zu haben. Sollten sie dennoch weitere Fragen haben, so wenden sie sich bitte an die Untere Wasserbehörde bei der Kreisverwaltung in Homberg (05681/7750).

Mit freundlichen Grüßen
ihr Ortsbeirat



Harbusch
Ortsvorsteher

Auswahl sachverständiger Stellen

TÜV Technischer Überwachungs-Verein Hessen e. V., Knorrstraße 36, 34121 Kassel,
Tel.: 05 61/20 91-2 02
Betreuungsgesellschaft für Umweltfragen Dr. Poppe m.b.H., Teichstraße 14,
34130 Kassel, Tel. 05 61/9 69 96-0
DEKRA Automobil GmbH, Industriepark Lohfelden/Waldau, Max-Planck-Str. 5,
34253 Lohfelden, Tel.: 05 61/95 19-5 10, Fax: 05 61/95 19-5 00
GEOPOHL-Prüfstelle, Schwalm-Eder, Wasenberg, Knüllblick 1, 34628 Willingshausen,
Tel.: 0 66 91/9 66 99 02, Fax: 0 66 91/2 32 65
GEOPOHL-Prüfstelle Morschen, Neumorschen, Brauhausstr. 1, 34326 Morschen,
Tel.: 0 56 64/93 01 32, Fax: 0 56 64/93 01 33
DEKRA Automobil GmbH, Carl-Bentz-Straße 6, 35398 Gießen,
Tel.: 06 41/96 29 60, Fax: 06 41/9 62 96-1 1
SOUTEC e. V., Gießener Straße 77, 34560 Fritzlar,
Tel.: 0 56 22/91 89 67, Fax: 0 56 22/79 90 58
Ing.-Büro Jörg Trietsch, Mitglied der GSW, Winchester Straße 2, 35394 Gießen,
Tel.: 06 41/9 71 97 87, Fax: 06 41/9 71 97 97
Ing.-Büro Jörg Trietsch, Mitglied der GSW, Marburger Straße 3, 35279 Neustadt,
Tel.: 0 66 92/9 11 02 83, Fax: 0 66 92/9 11 02 84
Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e. V. (ÜWG-SHK),
Zum Treisberg 18, 34596 Bad Zwesten, Tel.: 0 56 26114 35, Fax: 0 56 26/16 84
Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e. V. (ÜWG-SHK),
An der Bleichwiese 2, 34311 Naumburg, Tel.: 0 56 22/91 51 50, Fax: 0 56 22/91 51 90
SOUTEC e. V., Miramstraße 87, 34123 Kassel,
Tel.: 05 61/89 49 52, Fax: 05 61/89 49 63

außerhalb von Hessen

TÜV Berlin-Brandenburg e.V., Magirusstraße 5, 12103 Berlin
Großmann & Partner Ingenieurgesellschaft für Verfahrenstechnik und Sicherheitstechnik und
Umweltschutz, Kaitzerstraße 18, 01069 Dresden
TÜV Südwest GmbH, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden
Horst Weyer & Partner Ingenieurgesell. für Verfahrens-, Sicherheitstechnik und techn. Informa-
tion GmbH, Schillingstraße 329, 52355 Düren
TÜV Thüringen e.V., Melchendorfer Straße 64, 99096 Erfurt
Rheinisch-Westfälischer TÜV e.V., Steubenstraße 53, 45138 Essen
TÜV Energie +Umwelt GmbH, Gottlieb-Daimler-Straße 7, 70794 Filderstadt
Amt für Arbeitsschutz, Technische Aufsicht, Adolf-Schönfelder Straße 5, 22083 Hamburg
TÜV Hannover / Sachsen-Anhalt e.V., Am TÜV 1, 30519 Hannover
TÜV Pfalz e.V., Merkurstraße 45, 67663 Kaiserslautern
BEST Beratungsgesellschaft für Sicherheitstechnik mbH, Venloer Straße 151, 50672 Köln
TÜV Rheinland e.V., An der Krimm 23, 51124 Mainz
TÜV Südwestdeutschland e.V., Dudenstraße 28, 68167 Mannheim
Technische Überwachung Hüls der Hüls Aktiengesellschaft, Paul-Baumann-Straße 1,
45772 Mail
TÜV Bayern Sachsen e.V., Westendstraße 199, 80686 München
DEKRA AG Zweigniederlassung Saarbrücken, Wolfseck 7, 66130 Saarbrücken
GSW Gesellschaft für Sachverständige nach Wasserrecht mbH, Käthe-Paulus-Straße 8,
31157 Sarstedt
Technische Prüforganisation Tankanlagen TPO e.V., Dietersdorfer Straße 4,
91126 Schwabach
TÜV Saarland e.V., Saarbrücker Straße 8, 66280 Sulzbach
R + D Ingenieurleistungen GmbH, Siemensstraße 2, 37170 Uslar

.Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der neuen hessischen Anlagenverordnung müssen vor dem 1.10.1993 errichtete oberirdische Heizöltanks mit einem Rauminhalt zwischen 1000 und 10.000 Litern spätestens bis zum **13.2.2006** einmalig durch anerkannte Sachverständige geprüft werden. Auch Kellertanks gelten als oberirdische Heizöltanks. Es ist Ihre Aufgabe – wie beim Auto – diese Prüfung in Auftrag zu geben.

Sie können alle von den Bundesländern nach Wasserrecht anerkannten Sachverständigen beauftragen. Eine Liste der bisher in Hessen prüfenden Sachverständigenorganisationen finden Sie auf der Außenseite dieses Faltblatts. Welche Sachverständigenorganisationen insgesamt anerkannt sind, können Sie dem Internet entnehmen (www.lua.nrw.de/wasser/zusvo2.htm) oder bei der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt oder beim Magistrat der kreisfreien Stadt (Telefonnummern umseitig) erfahren.

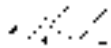
Schadensfälle bei Heizöltanks gefährden die Umwelt, bedeuten jedoch auch ein Risiko für Ihre Heizung und können Ihnen sehr hohe Kosten verursachen.

Es ist deshalb gesetzlich festgelegt, dass Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, also auch Heizöltanks, durch anerkannte Sachverständige zu prüfen sind.

Tragen auch Sie zum Gewässerschutz bei!

**Lassen Sie Ihren Tank rechtzeitig prüfen
- vor dem 13.02.2006!**

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Wilhelm Dietzel

Hessischer Minister
Umwelt, ländlichen Raum
Verbraucherschutz

Was ist mit neueren Heizöltanks?

Sollte Ihr oberirdischer Heizöltank mit einem Rauminhalt zwischen 1000 und 10.000 Litern am 1.10.1993 oder später errichtet worden sein, hätte er bereits durch anerkannte Sachverständige geprüft werden müssen. Haben Sie einen solchen Tank und ist er bisher nicht geprüft worden, holen Sie bitte diese Prüfung umgehend nach.

Wo finde ich im Internet eine Liste der Sachverständigenorganisationen?

www.lua.nrw.de/wasserizusvo2.htm

Welche Pflichten habe ich insgesamt als Betreiber von Heizöltanks?

Vor allem ist wichtig, dass Sie Ihren Tank regelmäßig selbst überwachen und instand halten. Beauftragen Sie einen Heizungsfachbetrieb, wenn Sie selbst nicht fachkundig sind.

Prüfen Sie nach, ob Ihr Heizöltank schon bei der unteren Wasserbehörde angemeldet ist. Dort erhalten Sie auch die für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen. Nicht erforderlich ist die Anmeldung bei oberirdischen Tanks mit einem Rauminhalt bis zu 1000 l.

Wenn der Rauminhalt Ihres Tanks 10.000 l überschreitet, dürfen nur zugelassene Fachbetriebe nach § 191 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) daran arbeiten. Ihr Heizungsfachbetrieb teilt Ihnen mit, ob er ein Fachbetrieb nach § 191 WHG ist.

Schadensfälle durch das Austreten von Heizöl beim Befüllen der Tankanlage oder durch Undichtigkeiten am Tank sind der Polizei oder Wasserbehörde jeweils sofort zu melden!

Lassen Sie Ihren Tank regelmäßig durch Sachverständige prüfen, wenn er sich im Schutzgebiet oder unter der Erde befindet oder wenn er einen Rauminhalt von mehr als 10.000 l hat. Regelmäßig heißt: alle 5 Jahre, bei unterirdischen Tanks in Schutzgebieten alle 2,5 Jahre.

Einzelheiten enthalten das Merkblatt „Betriebs- und Verhaltensvorschriften“, das Sie bei Ihrer Wasserbehörde anfordern können, und die Broschüre „Der sichere Heizöltank“ des hessischen Umweltministeriums (www.hmuly.hessen.de/umwelt/wasser/schutz/heizoel/)

Diese Broschüre ist beim hessischen Umweltministerium auch gedruckt erhältlich,

Dieses Faltblatt
wurde übergeben durch:

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Referat 1116, Mainzer Str. 80,
65189 Wiesbaden www.hmuly.hessen.de